



Erzdiözese Freiburg

Erzdiözese Freiburg, TMB, Kappler Str. 57, D-79117 Freiburg

An alle
Bewohner*innen der TMB

per Rundmail an die WG-Sprecher*innen
per Aushang
per Bekanntgabe auf der Homepage

Erzdiözese Freiburg
Kath. Studierendenwohnheim
Thomas-Morus-Burse
Heimleitung

Bearbeiter: Andreas Braun, Heimleiter
Fon: 0761 / 6806 - 535
Fax: 0761 / 6806 - 550

Heimleiter@thomasmorusburse.de
www.thomasmorusburse.de
Instagram: tmbfreiburg_hl

Datum: 17. April 2020

Corona-Update: Zum Vorgehen bei Rückkehr aus dem Ausland

Liebe Bewohner*innen,

die letzte hausinterne Information vom 9. April 2020 (Zum Vorgehen bei Rückkehr aus RKI-Risikogebiet) bedarf einer Anpassung, da das Robert-Koch-Institut (RKI) inzwischen keine internationalen Risikogebiete mehr ausweist.

Stattdessen ist mittlerweile gesetzlich geregelt, dass sich Ein- und Rückreisende aus dem Ausland generell in eine 14-tägige häusliche Quarantäne begeben müssen (siehe „Verordnung Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende“ des Landes Baden-Württemberg vom 10. April 2020).

Demnach gilt für „Rückkehrende“ aus dem Ausland in die Thomas-Morus-Burse generell wie folgt:

1. Betroffene Personen müssen sich nach Ankunft im Wohnheim unverzüglich zwei Wochen lang in ihrem Zimmer in Quarantäne begeben. Darüber hinaus ist eine solche Rückkehr vorausschauend bei der Heimleitung anzuzeigen.
2. Betroffene Personen werden zudem gebeten, nicht früher als unbedingt nötig ins Wohnheim zurückzukehren - also möglichst nicht, bevor dies der Studienbetrieb erforderlich macht.
3. Für Personen, die sich in Quarantäne befinden, werden im Wohnheim gesonderte Sanitärbereiche ausgewiesen. Dies kann z.B. so geschehen, dass ein Bad-/WC-Raum auf der betroffenen Wohngruppe (WG) ausschließlich für Quarantänefälle zur Verfügung gestellt wird. Die Details können, je nach baulicher Begebenheit, von WG zu WG unterschiedlich sein und sind vorab mit der Heimleitung und der betroffenen WG zu klären und zu regeln.
4. Für in Quarantäne befindliche Bewohner*innen sollen gesonderte Zeiten der WG-Küchennutzung ausgewiesen werden, während der sich keine anderen Personen in der Küche aufhalten dürfen. Auch hier sind die Details vorab mit der Heimleitung und der betroffenen WG zu besprechen. Bei der Küchennutzung müssen die bereits bekanntgegebenen Hygieneregeln beachtet werden.
5. Andere Mitbewohner*innen der betroffenen WG werden, soweit nötig, gebeten, betroffenen Personen bei der Erledigung von Dingen des alltäglichen Lebens (vor allem Lebensmitteleinkäufe) zu helfen.

Für Rückfragen stehe ich ggf. gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund! - Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Braun